Nummer 38 Berlin, den 31. Oktober 1924 36. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1676 und 1262 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Magazinstraße 6/7 II (Postscheckkonto 5386), zu richten — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgespaltene Zeile.

Reichskonferenz der Betriebsräte.

Die für Sonntag, den 16., und Montag, den 17. November, nach Görlitz einberufene

Reichskonferenz

aller im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisierten Betriebsräte wird hiermit wegen der inzwischen ausgeschriebenen Reichstagswahlen auf einen späteren Termin verlegt.

Die Reichskonferenz findet statt

Sonntag, den 14., und Montag, den 15. Dezember.

Die Tagesordnung bleibt die gleiche. Die Mandate der bereits gewählten Delegierten behalten ihre Gültigkeit. Die noch ausstehenden Wahlen der Delegierten zur Konferenz sollen nicht verschoben oder unterbrochen werden. Sie haben so schnell als möglich stattzufinden. Wir bitten die Ortsverwaltungen hiervon Kenntnis zu nehmen.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Inhalt: Reichskonferenz der Betriebsräte. — Kartoffelernte (Gedicht). — Die Reichstagswahl und die Textilarbeiter. — Einführung einer Betriebspolizei, Abschaffung sozialer Einrichtungen. — Die „hohen Löhne" in der Textilindustrie. — Gegen die kurzen Arbeitspausen. — Werkbeurlaubung. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil. — Ein „salomonischer Schiedsspruch" des Schlichtungsausschusses Neumünster. — Der Textilaußenhandel im Monat August 1924. — Das Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Kartoffelernte.

Im Herbstessturme auf weitem Feld —
An hundert Weiber und Kinder,
Sie schaffen gar emsig um wenig Geld.
Der Herr ruft: Geschwinder! Geschwinder!

Den Rücken gekrümmt, auf der Erde das Knie,
Die Hacke ganz fest in den Händen,
So scharren sie emsig, so eilen sie
Die Schollen des Erdreichs zu wenden!

Und was wird den Leuten wohl als Preis?
Sie ernten die Knollen, die runden,
Und haben am Ende mit ehernem Fleiß
Viel Geld für — die Herren erschunden.

H. Jäckel.

Die Reichstagswahl und die Textilarbeiter.

Der Reichstag ist aufgelöst. Die Neuwahlen sind auf den 7. Dezember festgesetzt. Das Wahlergebnis vom 4. Mai hatte einen parlamentarisch unhaltbaren Zustand geschaffen. Die Arbeiterschaft kann sich beglückwünschen, daß sie sobald wieder Gelegenheit gefunden hat, den Irrtum vom 4. Mai zu korrigieren. Der verflossene Reichstag hat den Wählermassen in der eindringlichsten Weise vordemonstriert, worauf das Streben der reaktionären Parteien gerichtet ist. Für die Wahl am 7. Dezember ist wohl die Klarheit geschaffen, die Wählermassen haben die Entscheidung zu treffen, ob sie republikanisch oder reaktionär-monarchistisch regiert werden wollen.

Die Wahlen werden unter dem Kampfruf: Hier Demokratie und Republik, da Autokratie und Monarchie ausgefochten.

Es ist ein Kampf um die

Staatsform und die Staatsmacht.

Die Arbeiterschaft hat die Pflicht, mit aller Macht die Demokratie und Republik zu schützen. Nur durch die Sicherung der Demokratie und Republik ist der Aufstieg der Arbeiterklasse gewährleistet. Würden die reaktionären bürgerlichen Parteien in der alten Stärke in den Reichstag wiederkehren, dann würde die Entrechtung der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet mit Hochdruck betrieben werden. Die geschworenen Feinde der Arbeiterklasse und der Republik würden Rache nehmen an der Arbeiterklasse. Rache für den 9. November ist ja das Feldgeschrei der Reaktionäre von den Deutschvölkischen bis zu den Deutschnationalen.

Die Deutschnationalen drängten wieder zur Regierung, von der sie seit 1918 ausgeschlossen waren. Bis 1918 besaßen sie das Privileg, alle Regierungsstellen zu besetzen. Seit 1918 blieben sie ausgeschaltet. Würde die Wahl am 7. Dezember zuungunsten der Demokratie und der Republik ausfallen, dann würden die geschworenen Feinde der Republik die Regierung ergreifen und einen Zustand herstellen, der dem der Vorkriegszeit entspricht. Die

Entrechtung der Arbeiterklasse

und Aufrichtung der Herrschaft der alten Machthaber, Beseitigung der Republik, Errichtung der Monarchie. In einem Manifest der deutschnationalen Parteien heißt es: „Die Reinigung des politischen Lebens von dem Novembergeist, der damals Wort und Eide brach und bis heute nicht Wort zu halten gelernt hat, die Reinigung von dem Erfüllungsgeist, der sich dem Ausland und würdelosem Pazifismus unterwirft, aber den deutschnationalen Kreisen mit Ausnahmegesetzen und organisierter Gewalt entgegentritt."

Dieses kurz umschriebene Ziel der Deutschnationalen zeigt ja, wohin die Reise gehen soll.

Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht hat man sich klar ausgesprochen. Es dreht sich beim Reichstagswahlkampf auch darum, wie

die Lasten aus den Dawes-Gesetzen verteilt

werden sollen. Fällt die Reichstagswahl zugunsten der bürgerlichen Parteien aus, dann wird die Lastenverteilung in der Weise vorgenommen werden, daß die Arbeiterklasse in der schärfsten Weise zur Aufbringung der Lasten herangezogen wird, währenddem das Unternehmertum in jeder Weise geschützt wird. Die Deutschnationalen drängten ja deshalb besonders dahin, in der Regierung aufgenommen zu werden, damit die Lastenverteilung in ihrem Sinne vorgenommen werden sollte.

Das Unternehmertum, das in der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei seine Vertretung findet, kämpft mit aller Schärfe gegen die bestehenden Steuergesetze an. Sie verlangen mit allem Nachdruck Abänderung derselben. Die Arbeiterschaft soll in höherem Maße zum Packesel der Gesellschaft gemacht werden. Deshalb sollen die direkten Steuern beseitigt und an deren Stelle indirekte Steuern (Zölle) treten, die die breiten Volksmassen in viel stärkerem Maße belasten, dafür aber die Besitzenden in jeder Weise schonen.

Im engsten Zusammenhang mit der Steuerfrage steht die Frage der **Zollpolitik.** Die Schwerindustriellen und die Unternehmer der Halbfertigfabrikate sind für Hochschutzzölle. Der nächste Reichstag wird über diese wichtige Frage zu entscheiden haben. Hochschutzzölle führen mit Naturnotwendigkeit zur Verteuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel. Sie haben zur Folge, daß die Lebenshaltung der breiten Massen weiter erheblich herabgedrückt wird. Die Lage der Arbeiterschaft ist gegenwärtig derart, daß eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage direkt untragbar ist. Dieselbe muß zur Verelendung namentlich der Textilarbeiterschaft im stärksten Ausmaße führen. Die Textilarbeiterschaft ist gegen Schutzzölle. Sie ist für Freihandel.

Der Wahlausfall wird die **Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Textilarbeiter** im höchsten Ausmaße beeinflussen. Wer Augen und Ohren offen hatte, wird bereits in den letzten Jahren beobachtet haben, daß in dem Maße, wie die reaktionären Parteien an Boden gewannen, sich die Lage der Arbeiterschaft verschlechterte. Die Gestaltung der Lohnfrage stand im innigsten Zusammenhang mit der politischen Machtverschiebung. Dabei hat selbstverständlich die bürgerliche Reichsregierung direkt auf die Lohnfrage zugunsten der Unternehmer eingewirkt. Das Lohnproblem wird in Zukunft eine noch viel wichtigere Rolle spielen, als in der Vergangenheit. Die Unternehmerverbände haben in Broschüren und Aufsätzen erklärt, daß die Dawes-Gesetze nur erfüllt werden können auf Grund einer vernünftigen Lohnpolitik — über das, was vernünftig ist, entscheiden natürlich die Unternehmer. Die Unternehmer haben hier klar zum Ausdruck gebracht, daß sie die Löhne niedrig halten müßten, um Erfüllungspolitik zu treiben. Dem nächsten Reichstag liegt es ob, Vorsorge darüber zu treffen, wie entsprechend den Dawes-Gesetzen die Lasten aufgebracht werden. Es ist ganz klar, daß, wenn die reaktionären Parteien in der gegenwärtigen Stärke wiederkehren, daß dann die Lasten der Arbeiterschaft aufgebürdet werden. Es ist deshalb notwendig, daß dem ausbeutungslüsternen Unternehmertum eine starke von der Arbeiterschaft gestützte Regierung entgegengestellt wird. Wenn dies nicht möglich ist, dann wird die Arbeiterschaft in der schlimmsten Weise bedrückt werden.

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens ist ebenfalls von dem Ausfall der Reichstagswahlen abhängig. Die Textilarbeiterschaft muß alles daran setzen, daß ein Reichstag gewählt wird, durch welchen alle freiheitlichen und sozialen Bestrebungen gestützt und gefördert werden. Die Unternehmer laufen stark Sturm gegen eine Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Die „Börsen-Zeitung" führte vor einigen Tagen unter der Ueberschrift: „Das Washingtoner Abkommen darf nicht ratifiziert werden" folgendes aus:

„Wir ständen in einer sozialpolitischen Krise, die sich zu einer schwerwiegenden Gefahr für die gesamte deutsche Wirtschaft auszuwachsen drohe. Das Arbeitszeit- und Lohnproblem ist infolge der vom Reichsarbeitsministerium angestrebten Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über die Arbeitszeit und der von den Gewerkschaften propagierten Lohnerhöhungen in ein kritisches Stadium gelangt, weil eine neue Verkürzung der Arbeitszeit und eine generelle Erhöhung der Löhne nicht nur jeden Versuch zur Erfüllung der auf Grund des Londoner Paktes übernommenen Verpflichtungen von vornherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt, sondern auch eine Gefahr für unsere Währungsstabilität bedeutet. Darüber hinaus will das Arbeitsministerium in der Frage der Arbeitslosenversicherung Wege beschreiten, die nicht nur keine Beseitigung der ungeheuerlichen Ueberspanung der sozialen Lasten, sondern noch eine Vermehrung bringen. . . . Man muß das Volk zum Sparen zwingen."

Deutlicher kann man wahrhaftig nicht werden.

Die Textilarbeiter haben deshalb die Pflicht, mit aller Energie dafür zu werben, daß der Wahltag am 7. Dezember zu einem Siegestag der deutschen Arbeiterklasse wird. Die Textilarbeiter haben an dem Ausfall der Wahl nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch das größte Interesse. Nützt deshalb die Zeit, mit aller Macht für die sozialdemokratische Partei zu werben, die allein die Gewähr dafür gibt, daß Demokratie und Republik geschützt wird.

Sorgt dafür, daß Eure Angehörigen, Eure Frauen, Eure Töchter bei den kommenden Wahlen sozialdemokratisch wählen. Der Wahlausfall vom 4. Mai hat ja gezeigt, daß ein großer Teil der Frauen, die erst durch die Sozialdemokratie die politische Gleichberechtigung erlangt haben, den reaktionären Parteien ihre Stimme gegeben haben, denen, die die Gleichstellung der Frauen innerhalb der Gesellschaft in der schärfsten Weise bekämpft haben.

Textilarbeiter! Textilarbeiterinnen! Bei der Reichstagswahl am 7. Dezember gehts ums ganze. Deshalb agitiert und werbt für die Wahl! Sorgt dafür, daß ein Reichstag gewählt wird, der eine freiheitliche Entwicklung und den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse gewährleistet.

Einführung einer Betriebspolizei, Abschaffung sozialer Einrichtungen.

In der Sächs. Wollgarnfabrik vorm. **Tittel u. Krüger in Leipzig-Plagwitz** ist die Direktion bemüht, den Betrieb nach militärischen Grundsätzen umzugestalten. — Einen leibhaftigen Major und neun ehemalige Feldwebel hat man irgendwo aufgefunden, um der Arbeiterschaft Zucht und Ordnung im Betriebe beizubringen. Für die Unterbringung der Polizei ist eine Wache eingerichtet worden. Die Untergebenen haben von dem Herrn Major Befehle und Anweisungen mit militärisch zusammengeschlagenen Hacken entgegenzunehmen. Welche speziellen Aufgaben der Majorspolizei zugewiesen werden, ist noch nicht ersichtlich. Alle Anzeichen deuten aber auf die Gründung einer gelben Schutztruppe hin, denn neben dieser Polizei schickte man auch noch Arbeiter aus dem Betriebe (und was für welche) nach Berlin, um an einem Wirtschaftskursus teilzunehmen. Diese Leute wird man dann auf die Arbeiter loslassen, damit die Firma den Raubzug an der Arbeitskraft der Arbeiterschaft in größter Ruhe vollführen kann.

Die Direktion mit dem Herrn Direktor Pfabe sen. an der Spitze hält sich dabei im Hintergrund, dafür hat man ja den tüchtigen Syndikus, Herrn Dr. Zimmermann, angestellt, der zwar das Pulver nicht erfunden hat, aber für die Firma Tittel u. Krüger und deren Direktion als große Leuchte gilt. Derselbe bemüht sich, alle Verordnungen und Abmachungen zu hintertreiben und selbst nicht danach zu handeln. In der Betriebsordnung z. B. ist enthalten, daß Tabakrauchen innerhalb der Umzäumung des Betriebes allen Personen untersagt ist, und wird jemand von den Arbeitern etwa beim Rauchen einer Zigarette auf dem Abort erwischt, ist Entlassung die Folge. Herr Dr. Zimmermann aber qualmt seine dicke Zigarre den ganzen Tag. (Wenn zwei dasselbe tun, ist es eben nicht dasselbe.) — Von der Polizei und dem großen Strategen Dr. Zimmermann ein andermal mehr.

Wie sieht es nun mit den sozialen Einrichtungen aus? Für die Erhaltung eines Majors, Polizei und Syndikus muß die Arbeiterschaft fronen; für ihre Gesundheit und Reinlichkeit ist keine Zeit, kein Geld und kein Platz da. Bisher war es üblich, daß die Arbeiterinnen ½ Stunde vor Arbeitsschluß abwechselnd sich waschen durften, da die vorhandene Waschgelegenheit für alle nicht ausreichte. Jetzt ist die Waschgelegenheit entfernt worden und in die Garderobe verlegt; diese ist aber dermaßen eng, daß kaum Platz zum Umkleiden vorhanden ist. Auf 7—8 Arbeiterinnen kommt ein Waschbecken. Wollte jede von dieser Wascheinrichtung Gebrauch machen und sich von Oel und Staub reinigen, wie es die Reinlichkeit verlangt, würden wohl die letzten 1½ Stunde nach Arbeitsschluß den Betrieb verlassen können. Daß in einem solchen Betriebe Badegelegenheit vorhanden sein muß, versteht sich von selbst. Wie lange würde es wohl dauern, wenn jeder Beschäftigte davon Gebrauch machen wollte. Im Betriebe sind 2300 Personen beschäftigt, und für diese stehen neun Brausezellen zur Verfügung. Bisher wurde nach einem bestimmten Plan während der Arbeitszeit gebadet, jetzt hat es Dr. Zimmermann abgeschafft. Das Baden ist nur mittags gestattet, es können also höchstens täglich 27 Personen davon Gebrauch machen; dies bedeutet, daß jeder Beschäftigte nur alle Vierteljahr baden kann. — Mag das für die Direktion mit Dr. Zimmermann für ihr Reinlichkeitsgefühl genügen, der Arbeiterschaft aber, die fortgesetzt mit Oel, Staub und schlechter Luft zu tun hat, genügt das nicht. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe der Gewerbeinspektion, wenn sie diesen Betrieb einmal recht unter die Lupe nehmen würde, aber ohne Beisein des Dr. Zimmermann.

Was hat sonst noch der famose Dr. Zimmermann für Pläne im Schilde? Gründung einer Betriebskrankenkasse. Er behauptet, die Ortskrankenkasse sei nicht in der Lage, für die Arbeiterschaft so zu sorgen wie eine Betriebskrankenkasse. Eine Betriebskrankenkasse hat mehr Interesse, gesunde Arbeiter zu erhalten als eine Ortskasse. Was tut Herr Dr. Zimmermann: meldet sich eine Arbeiterin bei der Firma Tittel u. Krüger krank, so erhält sie schnellstens die Kündigung ins Haus geschickt. Das ist Theorie und Wirklichkeit.

Es wäre noch vieles über diesen Betrieb zu schreiben, jedoch wollen wir es für ein anderes Mal aufheben.

Aus alledem ist zu ersehen, daß die Arbeiterschaft bei Tittel u. Krüger ihre ganze Kraft zusammenehmen muß, um diesen reaktionären Allüren der Direktion einen Damm entgegenzusetzen. Jede Erstarkung der Kapitalisten bedeutet eine weitere Verelendung der Arbeiterschaft.

Die „hohen Löhne" in der Textilindustrie.

In dem Aufsatze „Die Not der Textilarbeiter im rechtsrheinischen Bezirk" in der vorigen Nummer des „Textilarbeiters" wird darauf hingewiesen, daß die Unternehmer dieses Bezirks eine bescheidene Lohnforderung der Arbeiterschaft mit der Begründung ablehnte

„daß die wirtschaftliche Lage der Industrie die bestehenden Löhne absolut nicht tragen könnte". Die von den Unternehmern befürwortete Lohnherabsetzung von 10 Proz. wollen wir hier übergehen und sie nur als einen Gegenzug eines nicht besonders klugen Rechtsanwalts bewerten. Die Begründung der Unternehmer, die Lohnforderung der Arbeiterschaft abzulehnen, ist recht alt. Es ist die alte bequeme Methode. Man stürzt sich dabei nicht in geistige Unkosten und kennzeichnet ja auch gleichzeitig noch das Objekt an dem eventuell „gespart" werden kann. Daß diese Begründung im ganzen Reich von den Unternehmern der Arbeiterschaft entgegengehalten wird, zeigt, daß sie noch nicht das geringste aus der Vergangenheit gelernt haben und das sie sich nicht einmal die Mühe machen, dem nach zu gehen, auf welche Weise man den Forderungen der Arbeiter gerecht werden könnte. Die Arbeitgeber vertreten eben die alte verkehrte Auffassung, daß niedrige Löhne unter Anwendung des Akkordsystems die Arbeiter zu höheren produktiven Leistungen antreibe. Diese von den deutschen Unternehmern vertretene Theorie ist längst durch die Wissenschaft und durch praktische Beispiele widerlegt. Aber der deutsche Unternehmer sieht immer noch in der kleinen Lohnrate des Arbeiters die steigende Gewinnrate des Unternehmers. Man vergißt dabei völlig, daß der Arbeiter ein lebendiges Wesen ist, das in seiner Umgebung sich geistig und körperlich formt und daß sein Denken und Streben durch seine Umgebung befruchtet wird. Lohn und Arbeitszeit bilden deshalb die wichtigsten Faktoren, die zur Hebung der Produktion und zur Ueberlegenheit einer Volkswirtschaft dienen. Niedrige Löhne und lange Arbeitszeit raubt dem lebenden Menschen die geistige und körperliche Spannkraft. Die dem Menschen innewohnende Kraft des Vorwärtsstrebens wird vernichtet. Der Mensch wird interessenlos, zumal wenn in seiner ganzen Umgebung durch Not und Elend sich die Folgen einer verkehrten Lohnpolitik sich widerspiegeln. Erst dann, wenn aus dem Arbeitslohn, wenn infolge kürzerer Arbeitszeit die Befriedigung eines höheren Kulturbedürfnisses gewährleistet ist, dann erst wird die Schaffensfreudigkeit geweckt, um über den notwendigen Lebensbedarf hinaus zur Bestreitung wichtiger Kulturbedürfnisse zu verdienen. Das Vorwärtsstreben wird geweckt. Aus diesem Grunde heraus hat ja auch die Verkürzung der Arbeitszeit so stark zur Hebung der Produktion beigetragen. Es ist deshalb auch kein Zufall, daß dort, wo die geringsten Löhne, die längste Arbeitszeit besteht, die produktiven Leistungen am meisten zu wünschen übrig lassen. Den Textilunternehmern ist ja dieses hinreichend bekannt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, daß eine Lohn- und Wirtschaftspolitik getrieben wird, die auch dem Arbeiter mehr als nur das nackte Leben gibt, und ihn an den Kulturerrungenschaften teilnehmen läßt.

Die Löhne in der Textilindustrie sind heute derart, daß diese Voraussetzungen in keiner Weise zutreffen. Die schlechten Ernährungsverhältnisse in den Textilzentren zeigen ja schon an, daß die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter weit unter den Stand der Vorkriegszeit gesunken ist. Wenn die Unternehmer dabei gleichzeitig von Volksgemeinschaft und anderen schönen Dingen reden, so kann man dieses nur als Heuchelei bezeichnen, hinter welcher sich die nackteste Profitsucht verbirgt.

Der Arbeitslohn beträgt gegenwärtig in der Textilindustrie nur noch einen bescheidenen Bruchteil am Fertigprodukt. Gegenüber der Vorkriegszeit ist er erheblich gesunken. Daß die Unternehmer aber trotzdem die „hohen Löhne" als Ursache der schlechten Wirtschaftslage hinstellen, ist gelinde ausgedrückt der Gipfel der Unwahrhaftigkeit. Alle Welt weiß heute, daß die gegenwärtige Wirtschaftsmisere nicht im Arbeitslohn, sondern ganz wo anders zu suchen ist. Dies hält aber die Unternehmer nicht ab, dreist und gottesfürchtig drauf los zu lügen, die hohen Löhne sind schuld an der gegenwärtigen Wirtschaftsmisere, also müssen sie gekürzt werden. Daß durch niedrige Löhne die Produktion leidet, derlei Bedenken kommen den Unternehmern nicht. Sie glauben nur ihrem Rechenstift und übersehen dabei die Wirkung, die niedrige Löhne auf die Arbeiter ausüben müssen. Würden die deutschen Unternehmer das Lohnproblem jemals ernsthaft studiert haben, dann würden sie diese alte Methode beiseite schieben und versuchen, den Ursachen der Konkurrenzunfähigkeit nachzugehen und die Wurzel des Uebels beseitigen. Dazu allerdings scheinen sie nicht die geringste Lust und Neigung zu haben, obwohl die letztere Methode viel nutzbringender wäre.

Daß die Unternehmer alles versuchen, um die Löhne möglichst zu drücken und niedrig zu halten, ist eine unbestrittene Tatsache. Wenn man die Art der Preisbildung berücksichtigt, dann stößt man unwillkürlich darauf, daß die Angaben der Unternehmer, keine höheren Löhne zahlen zu können, unwahr sind und daß für diese Behauptung keine rechnerische Grundlage vorhanden ist. Die ganze Art der Preisbildung läßt den Schluß zu, daß sie lediglich dem Gebot des Preiskartells entspricht und nicht das Ergebnis einer gewissenhaften Kalkulation ist. Daraus erklärt sich auch, daß Löhne und Fabrikpreise zueinander in einem so starken Kontrast stehen und die Preise, trotz der bedeutend niedrigeren Löhne, über dem Weltmarktpreis liegen.

Bedauerlich ist, daß die Schlichtungsstellen nur allzu leicht geneigt sind, den Unternehmerangaben Glauben zu schenken, und auf diese Weise der Lohndrückerei den erdenklichsten Vorschub zu leisten. Es wäre doch an der Zeit, die Angaben der Unternehmer genauer nachzuprüfen als bisher.

Daß diese Preise lediglich auf den Rohstoffpreisen aufgebaut sind, ohne die anderen preisbildenden Faktoren, aus denen sich der Gestehungspreis des Fertigproduktes zusammensetzt, zu berücksichtigen, ergibt sich aus folgendem: Die Baumwollpreise sind um das Doppelte gegenüber dem Friedenspreise gestiegen. Die Garnpreise sind gleichfalls um den doppelten Betrag gestiegen. In der Weberei tritt uns das gleiche Verhältnis entgegen. Dieses Verhältnis mag in der Vorkriegszeit einmal richtig gewesen sein. Daß es aber gegenwärtig noch zutreffend wäre, dürfte niemand behaupten wollen. Schon deshalb nicht, weil der Lohnanteil erheblich gesunken ist.

In allen Sparten der Textilindustrie stößt man auf die gleiche Methode, daß man auf Grund des Rohstoffpreises den Fertigfabrikatspreis festsetzt. Dieses zeigt, daß die Unternehmer an der alten Preiskalkulation festhalten, obwohl die einzelnen preisbildenden Faktoren sich gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend verändert haben. Es gehört deshalb ein außergewöhnlicher Mut dazu, zu behaupten, daß die wirtschaftliche Lage der Industrie die „hohen Löhne" absolut nicht tragen könne. Um diesen Mut braucht man die Unternehmer nicht zu beneiden. Was tut man aber nicht alles um den Profit? Man opfert sich für denselben letzten Endes moralisch. Auch anläßlich der Textil-Enquete erfuhr man ja von einem der Herren Sachverständigen der Textilindustrie, dessen Lohnkonto außergewöhnlich hoch war, daß in dem Lohnkonto die Bauhandwerkerlöhne eines Betriebsneubaues mit enthalten waren. Die Unternehmer verstehen eben immer die Dinge vorzüglich zu frisieren.

Die Federhelden des Unternehmertums sind gegenwärtig stark damit beschäftigt, den Aufhorchenden auseinanderzusetzen, daß die Erfüllung des Dawes-Planes nur im Rahmen einer Not- und Volksgemeinschaft möglich sei, und nur in richtiger Würdigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Man müsse Maß zu halten verstehen und nicht Forderungen stellen, die einfach unerfüllbar sind und die Ausführung des Dawes-Planes zur Unmöglichkeit machen. Die Lasten müssen gemeinsam getragen und richtig verteilt werden. Daß die Unternehmer dann diejenigen sind, die auf Grund ihrer „volkswirtschaftlichen Einsicht" über die Lastenverteilung entscheiden, versteht sich am Rande. Die Arbeiterschaft soll sich sozusagen mit dem begnügen, was die Unternehmer belieben für richtig zu halten. Es gehört ein starkes Maß von Heuchelei dazu, in diesem Sinne von einer Volksgemeinschaft zu reden, indem man der Arbeiterschaft mit den nichtigsten Gründen jede Teilnahme an der Kultur streitig zu machen versucht. Hinter der Volksgemeinschaft der Unternehmer verbirgt sich nichts anderes als das nackte Profitstreben. Die Unternehmer glauben auf diese Weise die breiten Volksmassen um so gründlicher ausplündern zu können. Die gegenwärtig so stark betriebene Förderung der Werksgemeinschaften, „gelbe Organisationen", durch die Unternehmer zeigt ja schon zur Genüge, wohin der Weg führen soll.

Gegen die kurzen Arbeitspausen.

In den letzten Jahren ist von der Arbeiterschaft recht häufig als ein Mittel zur Verkürzung des Arbeitstages die Verkürzung der Pausen betrachtet worden und zur Anwendung gekommen. Während in der Vorkriegszeit in kleineren Städten und in ländlichen Gegenden eine zweistündige oder anderthalbstündige Mittagspause und in den größeren Städten die einstündige Mittagspause fast allgemein üblich war, ist jetzt eine halbstündige Pause für die Mehrzahl der Betriebe die Regel. Einige Betriebe haben sich sogar schon um behördliche Zulassung einer noch kürzeren Pause bemüht.

Eine mindestens einmalige Unterbrechung der Arbeit am Tage durch eine Pause ist notwendig, allein schon zur Einnahme einer Mahlzeit. Nicht jede Arbeit gestattet das Essen so nebenher. Bei einer sehr großen Reihe von Arbeiten ist das Essen während der Arbeit auch mit großer Gesundheitsgefahr verbunden. Vergiftungen und Erkrankungen durch Blei, Bleiweiß, Quecksilber, Terpentin, Oele und zahlreiche andere gesundheitsgefährliche Stoffe, die im Arbeitsprozeß verwendet werden, beim Verarbeiten von Fellen und Häuten usw., die nicht selten zur völligen Erwerbsunfähigkeit und sogar zum Tode geführt haben, sind häufig darauf zurückzuführen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Arbeit gegessen haben.

Diese traurigen Erfahrungen haben erheblich dazu beigetragen, Pausen zur Einnahme der Mahlzeiten einzuführen und Waschgelegenheiten und auch besondere Eßräume zu schaffen, damit die Arbeiter sich säubern können und nicht Gefahr laufen, mit den Händen oder durch den Arbeitstisch schädliche Stoffe den Eßwaren und mit diesen dem Körper zu übertragen.

Die Arbeiterschaft hat durch ihre Organisationen energisch für Arbeitspausen und Eßräume kämpfen müssen. Sie hat dabei Unterstützung gefunden und ist oftmals dazu erst angeregt worden durch interessierte Gewerbeaufsichtsbeamte und durch Männer und Frauen der Wissenschaft.

Eine Unterbrechung der Arbeit für eine bestimmte Zeit am Tage ist aber nicht nur zur Einnahme der Mahlzeit notwendig, sondern auch, um den Körper — wenn auch nur für kurze Zeit — ausruhen zu lassen und um, wenn möglich, in dieser Zeit andere Luft zu atmen.

Bei längerer Arbeitszeit reichen die Kräfte für ununterbrochene oder nur durch kurze Pausen unterbrochene Arbeit einfach nicht aus. Das spürt freilich nicht jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in gleichem Maße und vor allen Dingen nicht immer in jungen Jahren. Es liegen aber zahlreiche Beweise dafür vor, daß eine bestimmte Ruhezeit am Tage aus Gesundheitsrücksichten notwendig ist. Diese Beweise liefern vor allen Dingen die Unfallziffern. Die Zahl der Unfälle steigt mit der Arbeitsdauer. Sie ist am geringsten bei Beginn der Arbeit am Morgen und nach den Pausen und am häufigsten vor Eintritt des Arbeitsschlusses.

Diese Feststellungen in Verbindung mit den Ergebnissen ärztlicher Untersuchungen haben zur gesetzlichen Festlegung der mindestens einstündigen Mittagspause durch die 1891 in Kraft getretene Bestimmungen des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes geführt. Für erwachsene männliche Arbeitskräfte waren in der Vorkriegszeit in der Regel gesetzliche Pausen und eine gesetzliche Begrenzung des Arbeitstages nicht vorgesehen. In der Praxis waren aber für diese fast ausnahmslos die Pausen die gleichen, wie für die Frauen, und es bestanden abweichende Pausen nur für jugendliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren.

Die Einführung der einstündigen Mittagspause wurde seinerzeit von der Arbeiterschaft nicht selten bekämpft, zum mindesten nicht begrüßt. Nachdem die zwölf- und dreizehnstündige Arbeitszeit durch die Erfolge gewerkschaftlicher Organisation der elf- und zehn- und sogar neuneinhalbstündigen Arbeitszeit gewichen war, hatte sich vielfach die halbstündige Mittagspause eingeführt, neben der allerdings meist noch eine viertelstündige Frühstückspause und manchmal auch noch eine gleiche Vesperpause bestand. Die Verlängerung der Mittagspause im Jahre 1891 um eine halbe Stunde bedeutete also für zahlreiche Männer und Frauen eine Verlängerung der Zeit, die sie im Betriebe zubringen mußten. Sie war freilich oft genug Anlaß, für verkürzte Arbeitszeit einzutreten und zu kämpfen. Mit der fortschreitenden Verkürzung der Arbeitszeit durch die Gewerkschaften fiel aber in der Regel die Vesperpause fort, während die Frühstückspause beibehalten wurde.

Für jugendliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren war übrigens in der Vorkriegszeit eine nur halbstündige Pause bei höchstens sechsstündiger Arbeitszeit erlaubt.

Während des Krieges konnten die Vorschriften für den Arbeiterinnen- und Jugendschutz bekanntlich auf Antrag für vorübergehende Zeit ausgeschaltet werden. Gegen Ende des Krieges dachte kaum noch ein Betrieb daran, sie innezuhalten, und auch die Arbeiter und Arbeiterinnen hatten sie vielfach vergessen.

Nach der Revolution traten mit dem Achtstundentag auch Vorschriften in Kraft, die kürzere Pausen zuließen. Die zulässige halbstündige Mittagspause wurde bald die Regel. Für zahlreiche Berufe und Betriebe mag diese Pause, bei achtstündiger Arbeitszeit, auch ausgereicht haben, obgleich von Gewerbehygienikern und anderen sachkundigen Personen auch damals oft genug auf die Gesundheitsschädigungen hingewiesen worden ist, die mit der Zeit daraus erwachsen müssen, daß bei der in Deutschland üblichen Art, morgens nur etwas Kaffee und ein wenig Brot zu genießen, die Arbeitskräfte unter Umständen erst nach vier und mehr Stunden wieder zu einer Mahlzeit kommen, die übrigens für die Mehrzahl auch nur aus Brot besteht. Zahlreiche Männer und Frauen können übrigens gar nicht solange ohne Nahrung sein, und da bis zur Mittagspause eine andere Essenspause nicht vorhanden ist, essen sie eben während des Arbeitens.

Diese so gefährliche Unsitte bürgert sich immer mehr ein. Sie steigert sich mit der inzwischen eingetretenen Verlängerung des Arbeitstages. Gewerbeaufsichtsbeamte haben sogar schon Fälle festgestellt, wo überhaupt keine Pause am Tage gemacht wurde. In solchen Fällen muß während der Arbeit gegessen werden. Welche großen Gesundheitsschädigungen daraus bei längerer Uebung für die Arbeiterschaft erwachsen können und vielleicht schon entstanden sind, ist gar nicht auszudenken. Deshalb bemühen sich jetzt Gewerbeaufsichtsbeamte und andere sachverständige Persönlichkeiten, mit Hilfe der Gewerkschaften diese Gefahren dadurch zu bekämpfen, daß Pausen, die der Arbeitszeit angemessen sind, eingeführt und innegehalten werden.

Die Durchführung dieser Absicht ist nicht leicht. Die männliche und weibliche Arbeiterschaft setzt diesem Streben starken Widerstand entgegen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wollen möglichst frühzeitig aus den unfreundlichen Arbeitsräumen heraus. Sie wollen auch frühzeitig heraus aus der Arbeitsfron; sie wollen die Zeit verlängern, wo sie Mensch sein können. Sie ist ohnehin, selbst im günstigsten Falle, nur kurz.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten sich zur Erreichung dieses Zieles aber eines anderen Mittels bedienen als der Verkürzung der Arbeitspausen, die zur längeren Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit notwendig sind. Schon bei nur achtstündiger Arbeitszeit wird eine einmalige, nur halbstündige Pause von zahlreichen Sachverständigen als nicht ausreichend angesehen. Bei längerer Arbeitszeit, wie sie jetzt vielfach wieder in Uebung gekommen ist, steigern sich natürlich die Gefahren, die aus unzureichenden Pausen entstehen.

Die Arbeiterschaft muß mit ihrer Gesundheit und mit ihrer Arbeitskraft haushalten. Sie hat heute um so mehr Ursache, vorsichtig damit umzugehen, weil die Kriegsjahre und die seit Beendigung des Krieges verflossene Zeit für die Mehrzahl der unbemittelten Bevölkerung Jahre der Entbehrung und der Unterernährung gewesen sind.

Deshalb darf längere Freizeit nicht auf Kosten der Arbeitspausen erworben werden. Nicht einmal vorübergehend für die Zeit, wo infolge geschwächten gewerkschaftlichen Einflusses der Achtstundentag „abgebaut" worden ist, sollte dieser Weg gegangen werden.

Soll längere Freizeit die körperliche und geistige Entwicklung ermöglichen, dann geht der Weg zu ihr einzig und allein über die Arbeitszeit, deren Dauer abhängt von dem Einfluß, den die Arbeiterschaft durch ihre Organisation gegenüber Unternehmern und Regierungen auszuüben in der Lage ist.

Gertrud Hanna

Werkbeurlaubung.

Unser Arbeitsrecht ist seit kurzem durch einen neuen Fachausdruck bereichert worden: die Werkbeurlaubung. Man versteht darunter dasselbe, was früher unter dem Namen Aussetzen bekannt war. Wenn in einem Betriebe die Arbeit knapp wird, greift der Unternehmer nicht immer gern gleich zur Entlassung. Recht oft wird zunächst versucht, über die Zeit der Krise dadurch hinwegzukommen, daß Arbeitskräfte für eine bestimmte Zeit aussetzen. Manchmal geht das Aussetzen reihum.

Damit kann unter Umständen beiden Teilen gedient sein, dem Unternehmer und den Arbeitern. Der Unternehmer behält die eingearbeiteten Kräfte, und die Arbeiter haben Aussicht, nach einiger Zeit wieder Beschäftigung und Verdienst zu haben. Sie bleiben in dem Betriebe, in dem sie eingewöhnt sind und in dem sie manchmal, nach längerer Tätigkeit, Anspruch auf Urlaub, höheren Lohn, höhere Leistungen der Betriebskrankenkasse usw. haben. Das wechselweise Aussetzen ist unter Umständen für den einzelnen auch weniger fühlbar als Arbeitslosigkeit von längerer Dauer.

Das eben Gesagte trifft aber nur dann zu, wenn es sich um ein Aussetzen der Arbeit von nur wenigen Tagen, schlimmstenfalls von nur wenigen Wochen handelt. Ein längeres Aussetzen kann für die davon Betroffenen größere Schädigungen im Gefolge haben als Entlassung. Das ist dann der Fall, wenn bei Arbeitslosigkeit Unterstützung gezahlt wird, die aussetzenden Arbeitskräften in der Regel nicht gewährt wird, und wenn der Werkbeurlaubte nach einiger Zeit des Aussetzens die Arbeit verliert, sei es dadurch, daß er entlassen wird, sei es dadurch, daß er selber geht.

In der gegenwärtigen Zeit sind solche Fälle häufig. Zunächst glaubt der Unternehmer wohl selber, daß er diejenigen Männer und Frauen, die er aussetzen läßt, die werkbeurlaubt werden, wie es jetzt heißt, nach einiger Zeit wieder einstellen kann, und auch die Werkbeurlaubten haben diese Hoffnung, und sie klammern sich an sie. Sie bemühen sich deshalb während des Aussetzens nicht um andere Arbeit. Hierzu veranlaßt sie freilich oft genug einmal die gegenwärtige trostlose Lage des Arbeitsmarktes, es veranlaßt sie dazu aber oft genug auch die Bindung an die bisherige Arbeitsstelle. Man will dem Unternehmer nicht gern wissen lassen, daß man sich nach anderer Arbeit umsieht. Dadurch verzichtet der Werkbeurlaubte aber auf Erwerbslosenunterstützung, denn die Voraussetzung für den Anspruch auf Unterstützung ist bekanntlich, daß sich Werkbeurlaubte, wie jeder andere Arbeitslose, in den vorgeschriebenen Fristen auf dem Arbeitsnachweis melden und sich in jeder Beziehung den für den Bezug von Erwerbslosenunterstützung vorgeschriebenen Bedingungen fügen, die Werkbeurlaubte nicht erfüllen können, die das Arbeitsverhältnis zum bisherigen Arbeitgeber nicht lösen und insbesondere ihre Papiere von diesem nicht abholen wollen.

Dauert die Werkbeurlaubung nur kurze Zeit, so erwächst den betreffenden Arbeitnehmern daraus ja auch geringerer Schaden, als wenn sie viele Wochen, ja Monate hindurch sich als völlig Arbeitslose mit der geringeren Erwerbslosenunterstützung behelfen müßten. Deshalb ist es durchaus zu verstehen, daß die Arbeitnehmer im allgemeinen gern auf den Vorschlag eingehen, eine kurze Zeit auszusetzen, trotz der Aussicht, in dieser Zeit keine Einnahmen zu haben. Nicht selten sind in den letzten Monaten übrigens Arbeiter und Arbeiterinnen für die Werkbeurlaubung eingetreten, um Entlassungen zu vermeiden, nicht zuletzt auch aus dem Grunde, um sich nach Möglichkeit die Vergünstigungen zu erhalten, die ihnen nach längerer Tätigkeit im Betriebe erwachsen.

Aus der Werkbeurlaubung aber kann dem Arbeitnehmer schwerwiegender Schaden entstehen, in erster Linie dann, wenn aus der Werkbeurlaubung nach einiger Zeit gänzliche Arbeitslosigkeit wird. Dieser Fall kann eintreten dadurch, daß dem Werkbeurlaubten die Zeit zu lang wird und die Aussicht, wieder im Betrieb beschäftigt zu werden, zu gering erscheint, und daß er deshalb das Arbeitsverhältnis löst, und ferner dadurch, daß der Arbeitgeber nach einiger Zeit der Werkbeurlaubung den Arbeitnehmer entläßt. Löst der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis, dann muß er von diesem Zeitpunkt an noch vier Wochen warten, ehe er Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung hat. Gewissenlosen Unternehmern ist dadurch günstige Gelegenheit gegeben, Arbeitnehmer ihren Wünschen gefügig zu machen. Je länger die Zeit der Werkbeurlaubung dauert, desto größer wird begreiflicherweise in der Regel das Verlangen nach Arbeit und Verdienst, selbst wenn die Arbeitsbedingungen keine günstigen sind. Es ist menschlich begreiflich, daß in solchen Fällen sogar Angebote von Arbeitnehmern zu schlechteren als den üblichen Bedingungen erfolgen.

Werkbeurlaubte Arbeitnehmer werden deshalb lange zögern und es sich sehr überlegen, ehe sie dazu übergehen, das Arbeitsverhältnis von sich aus zu lösen, nachdem sie einige Zeit ausgesetzt haben. Werden sie nach einiger Zeit der Werkbeurlaubung entlassen oder wird die endgültige Lösung des Arbeitsverhältnisses in Aussicht gestellt, wenn sie sich nicht den Wünschen des Arbeitgebers fügen, so werden den betreffenden Arbeitnehmern in der Regel ja Mittel zur Wahrung ihrer Ansprüche aus Tarifverträgen, Vereinbarungen und Gesetzen usw. zustehen. Die Erfahrungen zeigen doch aber, daß in Zeiten starken Ueberangebots von Arbeitskräften von diesen recht oft auf die Geltendmachung solcher Ansprüche verzichtet wird, um nicht unbeliebt zu werden. Sie fügen sich oft genug lieber den Bedingungen, um wenigstens etwas zu haben.

Für die Unternehmer sind Werkbeurlaubungen ein sehr bequemes Mittel, um sich eingearbeitete Kräfte zu halten, ohne daß es sie etwas kostet. Sie kommen dadurch auch um die Verpflichtungen und um die Kontrollen herum, die ihnen aus der Stillegungsverordnung entstehen, wenn sie ihren Betrieb durch Entlassung von Arbeitskräften einschränken wollen. Die Werkbeurlaubung wird, wenn sie sich einbürgert, auch ein bequemes Mittel werden, um sich unliebsamer Kräfte auf gute Weise zu entledigen, dadurch nämlich, daß man sie wochenlang ohne Beschäftigung und ohne Verdienst läßt in der begründeten Hoffnung: sie gehen dann schon von selber. Daran ändert nichts der Bescheid des Arbeitsministers, daß Werkbeurlaubungen nicht einseitig ausgesprochen, sondern nur durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung (Arbeitsordnung) oder Einzelvertrag vereinbart werden kann. Daran ändern auch nichts die beachtenswerten Hinweise von Clemens Nörpel in Nr. 34 der „Gewerkschafts-Zeitung" auf die nach solchen Vereinbarungen den Arbeitnehmern zustehenden Rechte aus Tarifverträgen, Stillegungsverordnung usw. Man muß sich doch immer vor Augen halten, daß in zahlreichen Fällen Arbeiter und Arbeiterinnen entweder aus Unkenntnis über die eventuell eintretenden Schäden und über die ihnen zustehenden Rechte, oder im Vertrauen auf die guten Absichten des Unternehmers, oder mürbe gemacht durch große Not, ohne offenen Widerspruch auf Werkbeurlaubung eingehen.

Deshalb kann nicht dringend genug die Arbeiterschaft aufmerksam gemacht werden auf die Gefahren, die ihr aus der geschilderten, immer mehr in Uebung kommenden Art der vorübergehenden und auch dauernden Entfernung von Arbeitskräften aus Betrieben entstehen können und bereits entstanden sind. Es kann ferner der Arbeiterschaft nicht oft und nicht eindringlich genug immer wieder der gute und begründete Rat gegeben werden, durch Zusammenschluß und durch Aufklärung Gelegenheiten zu schaffen, wirtschaftlichen Schaden von sich abzuwenden und Rechte wahren und geltend machen zu können, die ihnen zustehen. Oft genug wird kollegiales Zusammenhalten der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben und in der Organisation (das ja den Unternehmern nicht unbekannt bleibt) allein schon genügen, um diese davon zurückzuhalten, aus der Notlage der Arbeiterschaft Vorteile zu ziehen.

Gertrud Hanna

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Frauen und Reichstagswahl.

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein. Das Nähere bestimmte das Reichstagswahlgesetz.

So lautet Artikel 22 der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Die Frauen haben also das Wahlrecht gleich den Männern bei Wahlen zu allen gesetzgebenden Körperschaften. Dies ist ein Ergebnis der Revolution. Von allen Parteien der Vorkriegszeit wurde die Einführung des Frauenwahlrechts abgelehnt; nur die Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie, verfocht leidenschaftlich diese Forderung. Führer der Arbeiterpartei waren sich aber klar darüber, daß die Frauen nun nicht im allgemeinen ihr Vetorecht anwenden würden gegen ihre Feinde, und daß sie ihre Stimme abgeben würden für diejenigen, welche seit einem Menschenalter für die Gleichberechtigung der Geschlechter eingetreten waren. Die Rechtsparteien und die Zentrumspartei aber waren immer gegen Frauenrechte. Die Folgezeit hat gelehrt, daß die Skeptiker in der Arbeiterpartei, darunter auch Bebel, richtig gedacht hatten. Nach Mitteilungen des Statistischen Amts sah die Stimmenabgabe bei der Reichstagswahl 1921 so aus:

	Männer	Frauen
Deutschnationale Volkspartei	44 Proz.	56 Proz.
Deutsche Volkspartei	49 „	51 „
Zentrum	41 „	59 „
Deutsche Demokratische Partei	53 „	47 „
Sozialdemokratie	57 „	43 „
Unabhängige Soz. Partei	59 „	41 „
Kommunisten	63 „	37 „

Hier zeigt es sich recht deutlich, daß die Frauen politisch zu den Rechtsparteien hinneigen. Dies ist eine Folge der jahrhundertelangen politischen Knechtung der Frauen.

Wie die Frauen wählen, sah man auch bei der Reichstagwahl in Thüringen am 4. Mai 1924, weil dort fast überall von Frauen und Männern getrennt abgestimmt wurde. Auch hier ist das Uebergewicht der Frauen beim sogenannten Ordnungsblock ganz gewaltig. Es wurde gezählt in

	männliche	weibliche
Meiningen:		
Sozialdemokraten	769	807
Kommunisten	589	446
Völkische	883	1084
Ordnungsblock	1467	2470
Apolda:		
Sozialdemokraten	1431	1592
Kommunisten	1073	1002
Völkische	467	439
Ordnungsblock	3146	3975
Schmölln:		
Sozialdemokraten	1319	1611
Kommunisten	534	441
Völkische	77	87
Ordnungsblock	1107	1467
Meuselwitz:		
Sozialdemokraten	778	754
Kommunisten	900	768
Völkische	90	69
Ordnungsblock	912	1064

Wie schon betont, sind die Parteien des Ordnungsblocks durchweg als Gegner des Frauenwahlrechts anzusprechen. Diese Stimmabgabe zeigt auch, wie wenig politisch geschult die Frauen sind und wie sie den Einwirkungen der systematischen Verleumdung am ersten erliegen. Wer will noch bestreiten, daß es notwendig, ja sogar sehr notwendig und höchste Zeit war, durch Schaffung von Arbeiterinnenkommissionen eine wirksame Aufklärung unter den weiblichen Mitgliedern unseres Verbandes vorzubereiten. Eine gewaltige Arbeit ist noch zu tun. Der alte Reichstag ist aufgelöst, nachdem die Pläne zu einer Umgestaltung der Regierung gescheitert sind. Eine Periode der wirtschaftlichen Knechtung der Arbeiter, der Abbau der Sozialgesetzgebung war geplant. Die Auflösung hat vorläufig einen Strich durch die Pläne der Schacherparteien gemacht. Jetzt gilt es aber die kurze Spanne Zeit bis zur nächsten Reichstagswahl zur Aufklärungsarbeit auszunützen. Wenn auch die harte Sprache der Tatsachen manchem und mancher die Augen geöffnet hat, wenn auch viele eingesehen haben, daß sie am 4. Mai ihren heimtückischen und verlogensten Gegnern ihre Stimme gegeben haben, so wird es auch viele geben, die noch politisch blind sind. Diesen gilt es zu sagen, wohin die Reise gegangen, wenn das Schachergeschäft um Ministersessel perfekt geworden wäre. Rufen wir den Kolleginnen all das Elend der Inflationszeit ins Gedächtnis zurück, welches jene Parteien verschuldet, und jene Hasardeure, welche mit einem Kriegsgedanken spielen.

Sagen wir unseren weiblichen Kollegen, daß das verarmte Deutschland 1 275 000 kriegsbeschädigte Rentenempfänger hatte (die Zahl ist aus Ersparnisgründen bis auf 785 000 herabgedrückt worden), 533 000 Kriegerwitwen mit 1 134 000 rentenberechtigten Kindern; 580 000 Vollwaisen; 200 000 bedürftige Eltern gefallener Soldaten; 1 400 000 Invaliden- und Altersrentenempfänger: 523 000 Empfänger von Waisenrente; 1 200 000 Kleinrentner mit Angehörigen. (Nach den Angaben des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns am 19. Dezember 1923.) Kann ein Mensch ermessen, welches Elend sich hinter diesen Zahlen verbirgt? Wir erleben das sich nicht auszudenkende Elend mit. Wir dürfen nicht vergessen, wieviel blühendes Leben verbluten mußte, wieviel Eheglück, wieviel Mutterhoffnungen wurden zerstört! Schuldig sind jene Kriegshetzer, denen leider bei der letzten Wahl Proletarierfrauen ihre Stimme gaben, anstatt jenen, die für Weltfrieden kämpfen. Fragen wir die Kolleginnen auch einmal, ob sie an sich denken werden, an ihr Schicksal und der ihrer Kinder, wenn sie wieder einen Stimmzettel zur Hand nehmen. Was es für sie bedeutete, als man ihnen den Achtstundentag nahm? Ob sie an die Folgen der Arbeitsüberlastung denken in gesundheitlicher Beziehung? Uebermüdungskrankheiten, Blutarmut und Bleichsucht waren immer typische Krankheiten der erwerbstätigen Frauen. Die Statistiken der Krankenkassen reden deutlich über diese Gruppe ihrer Mitglieder. Von je hundert männlichen und weiblichen Krankenkassenmitgliedern waren jeweils erwerbsunfähig krank bei Beginn des Jahres:

	männl.	weibl.
1919	4,4	5,0
1920	2,8	3,6
1921	3,6	4,3
1922	4,4	5,5
1923	2,9	4,0

Auch die Krankheitsdauer ist nach denselben Angaben bei den Frauen im allgemeinen länger wie bei den Männern.

Geben diese Zahlen nicht Anlaß zum Nachdenken. Der Achtstundentag muß erhalten bleiben oder dort, wo er verloren, wieder erkämpft werden. Ein Leben, wie es so viele Arbeiterfrauen führen müssen, ein Leben, das sich aufzehrt zwischen Lohnarbeit, Essen und Schlafen, ist eines Menschen unwürdig. **Keine Kollegin**, die für sich und ihre Kinder eine Besserung herbeiführen will, kann ihre Stimme den Rechtsparteien geben. **Diese sind schuldig an der langen Arbeitszeit, sie treten für eine Mehrbelastung der Arbeiterschaft durch lange Arbeitszeit ein, um sich selbst zu schonen bei Verteilung der Lasten, welche der verlorene Krieg uns auferlegte.**

Die Hunderttausende von Frauen in den Textilbetrieben sind persönlich sehr lebhaft beteiligt an dem Ausbau unserer Sozialgesetzgebung. Nicht nur die Länge der Arbeitszeit, auch die Regelung der Nacht- und Ueberstundenarbeit erfordern gebieterisch gesetzgeberische Schutzmaßnahmen für die Frauen. Schutz für Schwangere und Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes sind nicht zu erwarten von einem Reichstag, zusammengesetzt wie der vorige. Darum Agitaion, Aufklärung unter den Kolleginnen von Mund zu Mund, in Form zwangloser Unterhaltung und Belehrung. Gelegenheit zur mündlichen Aufklärung findet sich überall und zu jeder Stunde, auch noch in den Betrieben. Leicht läßt sich das Gespräch von der aufgeklärten Kollegin gegenüber ihren Mitarbeiterinnen auf die kommende Reichstagswahl hinlenken. Es darf nicht wieder vorkommen, daß so viele Kolleginnen den Rechtsparteien ihre Stimme geben. Gegen Arbeitszeitverlängerer, gegen Lebensmittelverteuerer, gegen Kriegshetzer, aber für Völkerverständigung, für gerechte Verteilung der Kriegslasten, für wirksamen Arbeiterschutz, für ein menschenwürdiges Dasein muß die Parole am 7. Dezember sein.

Gewerkschaftliches Bildungswesen.

Dem Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für 1923 entnehmen wir über das Bildungswesen folgendes:

Wie die Geldentwertung und das damit verbundene Sinken der Einnahmen die Gewerkschaftsleitungen zu den größten Einschränkungen auf allen Gebieten gezwungen hat, so wurde auch das Bildungswesen davon äußerst hart betroffen. Nicht nur, daß von einem Ausbau desselben, so notwendig und nützlich ein solcher wäre, keine Rede sein konnte, so mußten auch mancherlei Einschränkungen vorgenommen werden. In erster Linie kam das darin zum Ausdruck, daß die einzelnen Gewerkschaften die Zahl der von ihnen gestellten Teilnehmer einschränkten; manche, die im Vorjahre noch einen oder zwei Schüler ausgewählt hatten, verzichteten in diesem Jahre gänzlich. Als dann die Geldentwertung ein immer rasenderes Tempo annahm, mußten einzelne Gewerkschaften die Zahlungen an die Schüler gänzlich einstellen oder so weit einschränken, daß eine Anzahl von Schülern erklärte, unter diesen Umständen ihr Studium nicht fortsetzen zu können. Hoch anzuerkennen ist, daß eine kleine Anzahl energischer und idealistisch gesinnter Teilnehmer, die nur ganz geringfügige Zuschüsse erhielten, unter größten Entbehrungen das Studium bis zu Ende durchgeführt haben. So brauchten die Kurse an der Arbeitsakademie in Frankfurt und an der Wirtschaftsschule in Düsseldorf nicht vorzeitig abgebrochen zu werden, während die Wirtschaftsschule in Berlin ihre Pforten leider vorzeitig, hoffentlich nur vorübergehend, schließen mußte. Die Kurse in Tinz konnten dagegen dank den sehr günstigen Bedingungen in vollem Umfange fortgeführt werden. Tinz ist leider kein Ersatz für die anderen Schulen, sondern stellt nur eine Art von Vorschule dar, die in erster Linie der Festigung weltanschaulicher Ziele dient.

Der Bundesvorstand ist in den Kuratorien bzw. Verwaltungsausschüssen aller genannten Schulen vertreten und ist deshalb in der Lage, über Gestaltung der Lehrpläne und Besetzung der Lehrkörper mitzubestimmen. Die Bemühungen des Bundesvorstandes und der andern an den genannten Schulen (außer Tinz) beteiligten Gewerkschaften, entsprechend der Geldentwertung in höherem Maße öffentliche Mittel zur Unterhaltung der Schüler flüssig zu machen, hatten leider keinen Erfolg. Eine Ausnahme davon hat eine Anzahl kommunaler und anderer öffentlicher Körperschaften im besetzten Gebiet gemacht, die für diesen Zweck reichlichere Mittel bewilligten.

Hoffentlich kommen die Gewerkschaften selbst recht bald in die Lage, für diese Zwecke wieder höhere Aufwendungen machen zu können. Der Erkenntnis kann sich keine Gewerkschaftsleitung entziehen, daß die ungeheure und gefährliche Geistesverwirrung, die die kommunistische Propaganda gerade unter der jüngeren Arbeiterschaft anzurichten vermag, letzten Endes nur geistig überwunden werden kann. Dazu müssen aber dieser Propaganda aus dem Kreise dieser jüngeren Arbeiterschaft selbst die geeigneten Kräfte entgegengestellt werden können. Auf der andern Seite hat das freilich zur Voraussetzung, daß bei der Sichtung der Bewerber für die Bildungsinstitute der Gewerkschaften nicht nur allein auf ein hinreichendes Maß von Vorkenntnissen, sondern viel mehr noch auf moralische Eignung und Charakterfestigkeit gesehen wird. —

Es sei hierzu noch bemerkt, daß man von kommunistischer Seite auch in Tinz die bekannte Zellenbildung versucht hat.

Erziehungsaufgabe.

Wir haben schon des öfteren darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, sich der Ausbildung, Aufklärung und Erziehung unseres arbeitenden Nachwuchses anzunehmen. Aus dem Gefühl für die Notwendigkeit dieser Aufgabe heraus förderten wir die Entstehung von Jugendgruppen innerhalb unseres Verbandes. Diese Jugendgruppen sollen mit dazu beitragen, daß der innere Aufbau des Verbandes gestärkt und gekräftigt werde. Freilich sind wir uns dessen wohl bewußt, daß es nicht dabei sein Bewenden haben darf, die Jugendlichen mit den Elementen allgemeiner Bildung vertraut zu machen. So wichtig das sein mag, noch wichtiger ist es, die berufliche Ausbildung ins Auge zu fassen. Berufskönnen und Berufswissen geben inneres Selbstgefühl und Selbstsicherheit. Es ist mithin zu erwägen, ob nicht unsere Jugendgruppen, mehr noch als es bisher geschehen ist, sich der beruflichen Ausbildung annehmen sollen. Die Textilindustrie zerfällt in eine Reihe von Teilgebieten: Spinnereien stehen neben Webereien, die Baumwollindustrie steht neben Woll-, Seiden-, Spitzen- und Bastfaserindustrie, der Strickerei und Wirkerei. Jedes dieser einzelnen Teilgebiete hat seine Eigenheiten und Besonderheiten. An diese Gliederung der Textilindustrie, an diese Eigenheiten und Besonderheiten ist anzuknüpfen: Es ist möglich, durch Vorträge, Führungen, durch Fachzeitschriften und andere Fachliteratur die Erkenntnis der Besonderheiten jeder einzelnen Branche zu pflegen und den Blick für die Möglichkeiten innerhalb jeder einzelnen Branche zu schärfen. Gelingt das, so hört die Arbeitsleistung auf, ein bloß mechanischer Prozeß zu sein; sie wird bis zu einem gewissen Grade vergeistigt. Ein solches Verhältnis des Arbeiters zu seiner Arbeit ist die Voraussetzung für wirklich hochwertigste Qualitätsarbeit. Es gibt einige Zweige der Textilindustrie, die einen besonders günstigen Boden für solche berufliche Vertiefung darstellen. Das sind z. B. die Seiden- und Spitzenindustrien. Hier können auch vorhandene künstlerische Veranlagungen ein gewisses Betätigungsfeld finden.

Wenn es gelänge, allmählich auf den verschiedenen Gebieten der Textilindustrie Einrichtungen zur Vertiefung der Berufsausbildung zu schaffen, so würde sich zweifellos unser Verband ein großes Verdienst nicht nur um die Arbeiterschaft, sondern um die ganze Produktion überhaupt erwerben. Freilich setzen solche Einrichtungen voraus, daß ein tragfähiger Unterbau geschaffen wird. Diesen Unterbau müssen die Jugendgruppen darstellen. Wir brauchen selbständige Jugendgruppen, nicht, damit den Jugendorganisationen anderer Richtungen und anderen Charakters eine Konkurrenz erwachse, sondern um die Basis zu haben, von der aus wir uns der Berufsausbildung des Textilarbeiternachwuchses widmen können. Wenn also darauf hingedrängt wird, daß die Jugendarbeit mit Nachdruck gepflegt werde, so geschieht das allein deshalb, um den Boden zu gewinnen, von dem aus wir der Textilarbeiterjugend das zu bieten vermögen, dessen sie für ihren Beruf bedarf.

Die ganze Jugendbewegung unseres Verbandes steht noch am Beginn ihrer Entwicklung. Das, was sie sein soll, muß erst aus ihr werden. Die Andeutung des Zieles, dem sich unsere Jugendbewegung nähern soll, wird vielleicht dazu beitragen, nicht nur das Verständnis der älteren Kollegen zu erwecken, sondern auch auf die Jugend selbst werbend zu wirken. Daß aber die Werbekraft unserer Jugendarbeit sich verstärke, das ist ein Erfordernis, auf das wir nicht verzichten können.

Schadenersatz wegen Nichtbestellung eines Wahlvorstandes gemäß § 23 Abs. 2 BRG.

Das Gewerbegericht Berlin hat durch Urteil vom 19. September 1924 — Nr. 1714/1924 K. 12 — die Firma Esplanade zu Schadenersatz verurteilt, weil sie es versäumte, gemäß § 23 Abs. 2 BRG. einen Wahlvorstand zu ernennen.

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes: Ein Beleuchter der Firma Hotel Esplanade wurde wegen Umgehung der Dienstvorschriften entlassen, und zwar weil er versucht hatte, einen Tischlampenschirm, den er im Auftrage eines Hotelgastes und auf dessen Kosten neu mit Seide beziehen sollte, ohne Passierschein aus dem Hotel zu entfernen. Erst als er sah, daß er den Schirm nicht ohne Passierschein mitnehmen konnte, hat er um einen solchen nachgesucht. Die aus diesem Grunde erfolgte Entlassung betrachtete er als unbillige Härte und rief das Gewerbegericht Berlin zur Entscheidung an.

Bei genannter Firma war für die Wahlperiode vom 17. Mai 1924 bis 17. Mai 1925 ein Betriebsrat nicht gewählt worden. Weder der seinerzeit amtierende Betriebsrat, noch die Firma hatte den Vorschriften des § 23 BRG. entsprechend einen Wahlvorstand ernannt. Der Kläger, der dem alten Betriebsrate angehörte, ist der Ansicht, daß der alte Betriebsrat solange sein Amt fortzuführen habe, bis ein neuer Betriebsrat gewählt worden ist. Er sei daher zur Zeit der Kündigung, am 19. Juli 1924, noch Betriebsratsmitglied gewesen, so daß die Firma zu seiner Entlassung die Zustimmung gemäß § 96 Abs. 1 BRG. bedurfte. Da diese Zustimmung aber nicht vorliege, verlange er Fortzahlung seines Lohnes zunächst bis zum 2. September 1924 in Höhe von 200 Mk. Er führte weiter aus, daß, wenn er nicht mehr als Betriebsratsmitglied angesehen werden sollte, er gegen seine Entlassung bei dem neuen Betriebsrat Einspruch eingelegt hätte, der mangels jeglichen berechtigten Entlassungsgrundes den Einspruch gebilligt hätte. Dies war nicht möglich, da die Beklagte es unterlassen hatte, einen Wahlvorstand zu bilden. Ihm sei eine Entschädigungssumme von 435 Mk. gemäß § 87 BRG. entgangen.

Der Kläger beantragte daher, die Beklagte zu verurteilen, an ihn 200 Mk. zu zahlen, eventuell eine Schadensumme von 435 Mk.

Die Beklagte beantragte Abweisung und erhebt Widerklage mit dem Antrage, festzustellen, daß der Kläger neuerdings ordnungsmäßig zu Recht entlassen wurde.

Der Kläger beantragte Abweisung der Widerklage.

Die Beklagte führt aus, daß das Amt des alten Betriebsrats erloschen sei und ein neuer Betriebsrat nicht gewählt worden ist, der Kläger also nicht mehr Betriebsratsmitglied sei und daher keinen besonderen Schutz nach dem BRG. genieße, auch infolge Fehlens eines Betriebsrates keinen Anspruch auf die Entschädigungssumme nach § 87 BRG. habe. Sie sei, wenn die Arbeitnehmerschaft wahlmüde sei, für das Fehlen eines Betriebsrats nicht verantwortlich zu machen.

Die Wahlperiode des Betriebsrats, dem der Kläger angehörte, lief unstreitig am 17. Mai 1924 ab. Nach § 43 Abs. 1 BRG. bleiben die Mitglieder des alten Betriebsrates solange im Amte, bis der neue gebildet ist. Diese Bestimmung verfolgt den Zweck, den Betrieb zwischen dem Ablauf der Tätigkeit des einen Betriebsrats und dem Beginn des anderen nicht ohne Arbeitnehmervertretung sein lassen. Voraussetzung ist also, daß überhaupt die Absicht besteht, einen neuen Betriebsrat zu wählen und daß die Absicht in absehbarer Zeit verwirklicht wird. § 43 Abs. 1 BRG. ist nur im Interesse der Kontinuierlichkeit geschaffen worden. Eine Auslegung darüber hinaus würde gegen § 18 BRG. verstoßen, der die Dauer der Wahl auf ein Jahr nicht ohne Grund festgesetzt hat. Der Betriebsrat soll dauernd das Vertrauen seiner Wähler besitzen. Diese Bestimmung würde nicht zuletzt zum Nachteil der Belegschaft durch § 43 Abs. 1 BRG. ausgeschaltet werden, wenn der alte Betriebsrat vielleicht Jahre hindurch weiter im Amte bleibt. Da weder er, noch der Arbeitgeber den Wahlvorstand bilden, weil beide sich gegenseitig Vertrauen entgegenbringen, nicht aber die Belegschaft dem alten Betriebsrat nach § 23 BRG. für die Dauer der Tätigkeit des Betriebsrats über seine Wahlperiode hinaus, kann daher nur als durch die Umstände des Einzelfalls begrenzt, aufgefaßt werden. So lange soll der alte Betriebsrat seine Tätigkeit noch ausüben, bis die Neuwahl vorgenommen sein kann. So auch Flatow Kommentar zum BRG. zu § 43 und Feig-Sitzler § 43 S. 1 Reichsanzeiger Bl. 1923 Nr. 1 S. 7. Der alte Betriebsrat hat nichts unternommen, um einen neuen Betriebsrat wählen zu lassen. Der Arbeitgeber hat gleichfalls, trotz Kenntnis dieser Tatsache keinen Wahlvorstand gebildet. Die Wahl hätte auf jeden Fall vor dem 19. Juli 1924 beendet sein können. Das Amt des alten Betriebsrats war daher als erloschen anzusehen.

Der Kläger war nicht mehr Betriebsratsmitglied. Sein Dienstverhältnis konnte daher unter Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist ohne Zustimmung eines Betriebsrats gekündigt werden.

Nach § 23 Abs. 2 BRG. hat der Arbeitgeber, sofern der alte Betriebsrat nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand gestellt hat, selbst einen solchen zu bestellen. Diese Vorschrift ist zwingendes Recht. Kommt der Arbeitgeber dieser Vorschrift nicht nach, so verletzt er den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz, § 823 Abs. 2 BGB. Er ist daher ersatzpflichtig für den Schaden, der dadurch dem Arbeitnehmer entsteht. Hätte die Beklagte den Wahlvorstand gebildet, so wäre es auch zu einer Betriebsratswahl gekommen, was bei einer Belegschaft von etwa 500 Personen angenommen werden muß. Der Kläger hätte dann die Möglichkeit gehabt, Einspruch einzulegen. Es war daher zu prüfen, ob der Arbeiterrat nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge den Einspruch gebilligt hat und auch das Gericht ihn für gerechtfertigt anerkannt hätte.

Die Kammer steht auf dem Standpunkt, daß die Entlassung unbillig im Sinne des § 84 Ziffer 4 BRG. ist. Unehrlichkeit ist dem Kläger durch den vorliegenden Fall nicht nachweisbar, wahrscheinlich wollte der Kläger sich einen Nebenverdienst verschaffen. Er hat zwar möglicherweise versucht, die Dienstvorschriften zu umgehen, jedoch ist dieser Umstand nicht so schwerwiegend, daß die Weiterbeschäftigung des Klägers bei der Beklagten nicht zumutbar war.

Ein „salomonischer Schiedsspruch" des Schlichtungsausschusses Neumünster.

In Itzehoe bestehen drei Netzfabriken, welche unabhängig voneinander Betriebstarife abgeschlossen haben. An die mechanische Netzfabrik war durch den Deutschen Textilarbeiterverband, da die Löhne außerordentlich niedrig stehen (Männer 38 und Frauen 23 Pf. pro Stunde), eine Lohnforderung eingereicht worden, und zwar für Männer 50 und für Frauen 35 Pf., auf welcher Grundlage der Akkord aufgebaut werden sollte. Die Verhandlungen in Itzehoe scheiterten, da die Forderung angeblich zu hoch war, und so wurde von der zuständigen Organisation der Schlichtungsausschuß Neumünster angerufen und daselbst auch am 30. September 1924 verhandelt. Der Schiedsspruch, welcher hier gefällt wurde, muß nicht nur allein der Oeffentlichkeit bekanntgegeben, sondern vor allen Dingen kritisch beleuchtet werden. Sollte dieser Schiedsspruch Schule machen, so sind die Konsequenzen heute noch nicht abzusehen. Der Spruch lautet wortgetreu:

„Die Grundlöhne in den drei Itzehoer Netzfabriken müssen, um Beunruhigungen vorzubeugen, einheitlich geregelt sein und bleiben; dem Antrage auf Lohnerhöhung im Betriebe der Antragsgegnerin allein konnte daher nicht entsprochen werden."

Also! Die Grundlöhne müssen in den drei Betrieben einheitlich sein, damit keine Beunruhigung eintritt. Das klingt sehr rätselhaft, da ja in der Verhandlung klar ausgesprochen wurde, daß die drei Betriebe in keiner irgendwie gearteten Verbindung stehen. Der Schlichtungsausschuß Neumünster maßt sich an, der Organisation die Form der Lohn- und Tarifbewegung vorzuschreiben, denn ohne einheitlichen Tarif kann natürlich auch keine einheitliche Lohnbewegung geführt werden. Vergeblich sucht man in der Schlichtungsordnung den Paragraphen, auf den sich eine solche „Weisheit" stützen könnte. Warum sagt der Schlichtungsausschuß Neumünster nicht, es müßten in ganz Deutschland die Löhne einheitlich geregelt sein, damit Beunruhigung vermieden wird? Das wäre doch ein wunderbares Rezept.

Ebenso interessant wie der Schiedsspruch selbst, ist auch dessen Begründung. Der Schlichtungsausschuß erklärt: Es sei zu prüfen gewesen, ob die bisher gezahlten Löhne die Aufrechterhaltung der Lebensführung der Arbeitnehmer gewährleisten und kommt zu dem Schluß, daß der Lohn zur völligen Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse kaum ausreiche — aber er hat sich auch überzeugt (Es wäre wirklich wissenswert, in welcher Weise der Schlichtungsausschuß diese Ueberzeugung gewonnen hat. D. Red.), daß eine Mehrbelastung des Betriebes für die Gegenwart nicht tragbar sei. Unwidersprochen wurde aber festgestellt, daß in den beiden anderen kleineren Betrieben, trotz der gleichen Akkordlöhne, bis zu 6 Mk. pro Woche mehr verdient worden ist. Ja, sagt der Schlichtungsausschuß, da muß der Betriebsrat nach den Ursachen der Differenz forschen und mit der Betriebsleitung Maßnahmen treffen, welche bessere Verhältnisse herbeiführen. Wir möchten dem Schlichtungsausschuß Neumünster schon heute verraten, diese Aktion wird auslaufen wie das Hornberger Schießen. Hat er denn nicht das beliebte Argument der Unternehmer gehört, in ihrem Betrieb herrsche zu wenig Arbeitslust und Arbeitsfreude! Oder sollten in diesem Betrieb alle schlechten und in den anderen Betrieben alle guten Arbeiter und Arbeiterinnen stecken? Das wird wohl auch der Schlichtungsausschuß Neumünster im Ernst nicht behaupten wollen. Aber wozu denn die ganze gewundene Begründung, wenn der Betrieb die Belastung durch eine Lohnerhöhung nicht tragen kann? Der Schiedsspruch scheint uns ein recht schlimmes Verlegenheitsprodukt zu sein. Hätte er ganz klipp und klar gesagt, Lohnerhöhung kann nicht gewährt werden, sonst könnte Beunruhigung eintreten, so wäre das zwar paradox, aber es würde den Anschauungen des Schlichtungsausschusses wohl am besten entsprechen. Wenn aber weiter solche Schiedssprüche gefällt werden, so darf sich der Schlichtungsausschuß auch nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft das Schlichtungsverfahren mit dem äußersten Mißtrauen betrachtet. Der Deutsche Textilarbeiterverband aber lehnt jede Bevormundung in Lohn- und Tarifbewegungen durch den Schlichtungsausschuß ab und wird so handeln, wie er es im Interesse der Arbeiter notwendig und geboten erachtet.

Der Textilaußenhandel im Monat August 1924.

Der gesamte deutsche Außenhandel ergab im Monat August 1924 folgende Ergebnisse:

Warengruppen	Einfuhr 1924 August	Einfuhr 1924 Juli	Einfuhr 1924 Jan./Aug.	Ausfuhr 1924 August	Ausfuhr 1924 Juli	Ausfuhr 1924 Jan./Aug.
	in 1000 G.-Mk.			in 1000 G.-Mk.		
I. Lebende Tiere	5 384	2 975	57 001	3 226	1 822	6 998
II. Lebensmittel und Getränke	127 342	135 358	1 188 302	40 955	37 021	196 515
IIIa. Rohstoffe	121 342	156 957	1 697 230	33 794	28 510	198 571
IIIb. Halbfertige Waren	37 180	41 941	423 445	30 569	31 494	235 693
IV. Fertige Waren	56 246	89 701	722 498	343 639	341 544	2 514 865
V. Gold u. Silber	10 536	15 351	56 595	1 385	1 102	10 073
Zusammen	358 030	442 283	4 145 070	453 568	440 993	3 162 715

Warengruppen	Einfuhr 1924 August	Einfuhr 1924 Juli	Einfuhr 1924 Jan./Aug.	Ausfuhr 1924 August	Ausfuhr 1924 Juli	Ausfuhr 1924 Jan./Aug.
	in Doppelzentner			in Doppelzentner		
I. Lebend. Tiere[1])	46 460	22 729	387 570	21 911	8 554	43 208
II. Lebensmittel und Getränke	3 566 511	3 843 224	33 520 112	2 143 063	2 444 593	11 528 193
IIIa. Rohstoffe	14 395 364	23 362 819	160 622 868	4 647 205	3 676 385	24 831 269
IIIb. Halbfertige Waren	2 123 343	2 735 735	21 619 402	2 793 770	2 620 668	17 597 408
IV. Fertige Waren	701 542	1 264 026	9 828 581	3 396 901	3 233 898	25 077 092
V. Gold u. Silber	2 531	2 248	10 817	86	82	722
Zusammen	20 835 751	31 230 781	225 989 350	13 002 936	11 984 180	79 077 892

[1]) Ohne Pferde.

Die Wertergebnisse auf der Grundlage der Vorkriegswerte und die Mengenergebnisse für August verglichen mit den entsprechenden Ergebnissen des Vormonats sind aus obiger Aufstellung zu ersehen. Beachtet muß dabei jedoch werden, daß die Zahlen nur mit Vorbehalt durch das Reichsstatistische Amt mitgeteilt worden sind, und es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß sie nicht gestatten, eine einwandfreie Bilanz des Außenhandels zu ziehen. Diesen Zahlen fehlen vor allen Dingen die des besetzten Gebiets. Der Textilaußenhandel ist an dem Gesamtaußenhandel in folgender Weise beteiligt:

	Monatsdurchschnitt 1922	Juli 1924	August 1924
	in 1000 Doppelzentner		
Einfuhr (Rohstoffe) u. halbfertige Waren	592,64	356,91	280,56
Ausfuhr (Rohstoffe) u. halbfertige Waren	66,85	91,—	83,86
Einfuhr: Fertigwaren	102,48	111,95	67,95
Ausfuhr: „	82,50	92,61	105,57

Bei der Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren ist eine weitere Verminderung festzustellen, und zwar mengengemäß um rund 10 Millionen Doppelzentner, wertmäßig um 54,6 Millionen Goldmark. An dem Rückgang sind die Textilrohstoffe mit rund 28,7 Millionen Goldmark beteiligt. Darunter Seide mit 1,9, Wolle 12,1, Baumwolle 15. Nur die Einfuhr von Flachs, Hanf, Jute usw. hat sich von 6,47 Millionen Goldmark im Juli auf 6 85 Millionen Goldmark im August gesteigert.

Mengenmäßig ist zurückgegangen die Einfuhr an Wolle und Kammzug. Von 76 060 auf 48 490 Dopelzentner (Monatsdurchschnitt 1922 179 060 Doppelzentner). An Baumwolle von 182 360 auf 130 580 Doppelzentner (Monatsdurchschnitt 1922 261 550 Doppelzentner). Die Einfuhr an Rohseide und Florettseide hat sich trotz der wertmäßigen Verminderung gewichtsmäßig etwas gehoben, und zwar von 2280 Doppelzentner im Juli auf 2380 Doppelzentner im August. (Monatsdurchschnitt 1922: 2030 Doppelzentner.) Die Einfuhr an Flachs, Hanf, Jute usw. weist eine Steigerung von 96 210 Doppelzentner auf 99 100 Doppelzentner auf. (Monatsdurchschnitt 1922: 150 000 Doppelzentner.) Die Fertigwareneinfuhr ist auch im August weiter erheblich zurückgegangen. Gegenüber dem Vormonat beträgt der Rückgang mengenmäßig rund 560 000 Doppelzentner, wertmäßig rund 50 Millionen Goldmark. Der Rückgang erstreckt sich auf fast alle Warengruppen. Die Textilwaren sind an dem Rückgang mit 35,8 Millionen Goldmark beteiligt. Darunter Wollgarn mit 4,1, Baumwollgarne mit 9,4, Wollgewebe mit 2,1, Baumwollgewebe mit 17,8 Millionen Goldmark. Die Ausfuhr der Textilrohstoffe ist mit Ausnahme der Ausfuhr an Flachs, Hanf, Jute usw., die sich leicht hoben, zurückgegangen. Die Ausfuhr von Fertigwaren zeigt im August gegenüber dem Vormonat eine Steigerung um 9,3 Millionen Goldmark. Die Textilwaren weisen gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 10,44 Millionen Goldmark auf, die hauptsächlich auf die Gewebe aus Seide, Wolle und Baumwolle und vor allem auf Kleidung und Wäsche (4,43 Millionen Goldmark) entfallen. Die Ausfuhr an Textilwaren betrug:

Warengattung	im Monatsdurchschnitt 1913	1922	1923	I. Halbj. 1924	Juli 1924	August 1924
	in 1000 G.-Mk. auf Grund der Vorkriegswerte					
Kunst- und Florettseidengarn	2 243	1 997	2 608	2 594	4 060	4 386
Garn aus Wolle und anderen Tierhaaren	7 558	3 677	6 208	4 055	4 547	3 998
Garn aus Baumwolle	5 092	1 162	1 668	1 428	1 566	1 710
Gewebe aus Seide	12 357	8 966	9 980	8 187	9 405	11 141
„ „ Wolle und anderen Tierhaaren	22 629	10 751	13 531	9 834	12 005	13 027
Gewebe aus Baumwolle	37 208	16 950	20 671	16 772	17 059	18 061
Kleidung und Wäsche	10 453	9 254	8 528	4 309	3 349	5 428

Das Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923.

182 Seiten. Preis in Ganzleinen gebunden 3 Mk. kartoniert 2 Mk. Berlin 1924. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Das Jahrbuch des ADGB. über das Geschäftsjahr 1923 ist soeben erschienen. Der Inhalt des Buches ist nicht nur ein Bericht über die Geschäftstätigkeit des Vorstandes, sondern gibt trotz der knappen Form ein zusammenhängendes Bild der deutschen Wirtschaft, der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Bemühungen, die schlimmsten Folgen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs vom ganzen Volke abzuwenden.

Als Kriegsjahr wird das abgelaufene Jahr bezeichnet. Mit Schrecken erinnern wir uns der viereinhalb Jahre des blutigsten, mit allen technischen Hilfsmitteln geführten Krieges, und doch läßt der Inhalt des Buches die Frage erstehen, ob nicht die Wirkung des Wirtschaftskrieges des letzten Jahres noch viel verheerender gewesen ist. Diese Wirkung kommt nicht nur auf das Konto der Bedrückungen durch die ehemaligen Feindbundstaaten, sondern im gleichen Maße auch auf die Ziellosigkeit der deutschen Regierung, die ohne Plan, ohne sichere Finanzierung den Kampf um das Ruhrgebiet durchführen zu können glaubte. Den Nachweis dieses Sachverhalts bringen die lebendigen Schilderungen der Kapitel: „Die Besetzung des Ruhrgebiets", „Die wirtschaftliche Wirkung des Ruhrkampfes", „Gewerkschaftliche Forderungen zur Steuergesetzgebung" und „Der Todeskampf der Mark und die Preissteigerungen". In diesen Kapiteln wird aufgezeigt, wie besonders die Arbeiterschaft im Ruhrgebiet spontan in den Abwehrkampf gegen die Besetzung eingetreten ist, wie der Bundesvorstand vom Anbeginn des passiven Widerstandes versucht hat, Vorsorge zur Unterstützung der kämpfenden Arbeitsgenossen zu treffen, wie er weiter mit Entschiedenheit sich der Regierung gegenüber eingesetzt hat, diesen ungleichen Kampf nicht bis zum Weißbluten auf die Spitze zu treiben. Tragisch ist das anschauliche Bild über die Folgen der Markentwertung bis zur Billionenrechnung für eine Goldmark; doppelt tragisch in der Gegenüberstellung der Haltung unserer „Wirtschaftsführer" gegenüber den praktischen Vorschlägen der Gewerkschaften, dieses Versinken der Papiermark aufzuhalten. Der Versuch der Stresemann-Regierung, in letzter Stunde durch drakonische Steuern den völligen Zusammenbruch zu verhindern, sowie die im Oktober in Angriff genommene Stabilisierung der Währung durch Schaffung der Rentenmark sind eine Rechtfertigung der so oft ungehört erhobenen Gewerkschaftsforderungen.

Lebendig wird auch die Erinnerung an die furchtbaren Sommermonate des Vorjahres bei dem Rückblick auf die Angriffe gegen die Republik durch Nationalisten, Faschisten und Separatisten, denen die Kommunisten mit ihren fortdauernden Generalstreikparolen wirksam in die Hände arbeiteten. Verdienst der Gewerkschaften ist es, daß die Republik diesen Anstürmen nicht zum Opfer fiel.

Eine andere Seite der deutschen Wirtschaft zeigen die Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit. Denen, die oftmals kritiklos in aufgeregten Versammlungen den Vorwürfen beistimmten, daß die Gewerkschaften sich um das Schicksal der Arbeitslosen nicht genügend kümmern, wird die Lektüre dieses Kapitels eine andere Auffassung einhämmern. Auf Betreiben der Bundesleitung wurden 27mal die Unterstützungssätze geändert, nur um gegenüber der Inflationswirkung die Kaufkraft des Unterstützungsbetrages einigermaßen zu erhalten. Ergänzt wird diese Tätigkeit durch die Bemühungen zur Bereitstellung von Notstandsarbeiten und zur Eindämmung der rigorosesten Bestimmungen bei Anwendung der Grundsätze über die Pflichtarbeit. Daß eine solche Tätigkeit den Interessen der Arbeitslosen besser dient, auch mehr Wissen und Können voraussetzt als die Veranstaltung zweckloser, oft mit schweren Folgen für die Beteiligten verbundener Arbeitslosendemonstrationen, wird auch das letzte Gewerkschaftsmitglied anerkennen müssen.

Ganz unentbehrlich für alle in der praktischen Agitation stehenden Gewerkschafter ist die Kenntnis der Darlegungen über den Kampf um den Achtstundentag. Auch in dieser Frage konnte sich ja die sogenannte Gewerkschaftsopposition nicht genug tun in Vorwürfen, daß die Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften verraten worden sei. Die Unhaltbarkeit dieser Vorwürfe ergibt sich aus der chronologischen Darstellung des Werdens der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, angefangen von den Beratungen der Arbeitszeitgesetzentwürfe durch den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat bis zu den Bemühungen in der endgültigen Verordnung, wenigstens die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft zur Anerkennung zu bringen. Mitbehandelt ist bei dieser Gelegenheit die Einstellung der Schlichtungsbehörden und die Stellungnahme des Bundesausschusses zur Frage der zwangstariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen.

Der folgende Abschnitt beleuchtet die zwangsläufige Lohnpolitik der Gewerkschaften während der Inflationszeit. Es schließt sich daran die Statistik über die Lohnbewegungen im Jahre 1923, die Statistik über die Entwicklung der Verbände während des gleichen Jahres.

Die Funktionäre haben dieses Material im letzten Jahre schmerzlich vermißt, weil die Rückwirkung der Inflation den Bundesvorstand zwang, die statistischen Beilagen des „Korrespondenzblattes" wegfallen zu lassen. Durch Aufnahme des Ergebnisses der trotzdem durchgeführten regelmäßigen Erhebungen im Jahrbuch wird nicht nur diese Lücke gefüllt, sondern auch Gelegenheit zur Information über die Wirksamkeit und Entwicklung der einzelnen Verbände gegeben. Das Jahrbuch wird dadurch zugleich zum unentbehrlichen Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch.

Neben den bisher angeführten Abschnitten wird im Jahrbuch zu der kommunistischen Zerstörungsarbeit Stellung genommen, das Wirken der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale behandelt und in besonderen Abschnitten auf die Fragen der Ein- und Auswanderung und der Fürsorge für die Gewerkschaftsgenossen in den abgetretenen Gebieten Bezug genommen. Daran schließen sich besondere Kapitel über das Heimstätten- und Siedlungswesen, der Wohnungsfürsorge, den Stand der Bauarbeitergesetzgebung, der Bildungsbestrebungen und ein Ueberblick über die Wirksamkeit des Jugendsekretariats für die Ausgestaltung der Jugendorganisationen und des Lehrlingswesens. Alle diese Kapitel können nur angedeutet werden, weil jedes nähere Eingehen auf den Inhalt viel zu weit führen muß. Dasselbe gilt für die folgenden Abschnitte über die Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft, den Stand der Umwandlung der Verbände zu Industrieorganisationen, der Rechnungslegung der Bundeskasse und der inneren Verwaltungsgeschäfte.

Die Fülle des hier aufgezeigten Inhalts gibt allen Lesern des Jahrbuchs einen Ueberblick über das riesige Aufgabengebiet der Gewerkschaften. Dieses Gebiet ist nicht zu meistern mit der nur gefühlsmäßigen Erkenntnis von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung. Wir müssen dazu kommen, daß mindestens die Funktionäre mit allen Problemen der Bewegung so vertraut sind, daß sie böswilligen Kritikern zu jeder Zeit begegnen können. Material dazu bietet das Jahrbuch in ausreichendem Maße. Wer über die Wirksamkeit der Bewegung urteilen will, muß seinen Inhalt kennen. Das Buch gehört deshalb in die Hände der Gewerkschaftsfunktionäre.

Aus der Textilindustrie.

Die japanische Textilindustrie und die asiatischen Absatzmärkte.

Hierüber berichtet der „Deutsche Wirtschaftsdienst" u. a. folgendes:

Baumwollindustrie. Ueber den Anteil Japans an der Baumwollindustrie Chinas berichten japanische Zeitungen, zum Teil auf Grund chinesischer Quellen, folgendes: Von 102 zurzeit bestehenden Spinnereien sind 73 in chinesischen, 29 in fremden Händen, von 37 Spinnereien in Schanghai mit reichlich 1 Million Spindeln sind 13 mit 350 000 Spindeln japanisch, unter 13 im Bau begriffenen sollen 11 japanische sein. In der Mandschurei sind 6 japanische Spinnereien und Webereien mit einer Leistungsfähigkeit von 107 000 Bll. Garn und 2,5 Mill. Stück Gewebe im Bau. Die Erzeugung dieser und der vorhandenen Fabriken soll den Bedarf der Mandschurei erheblich überschreiten, so daß eine Ausfuhr nach anderen Teilen Chinas erforderlich wird. Nach der „Japan Chronicle" betrug die Gesamtzahl der Baumwollspindeln in China Ende Januar d. J. 3 380 000 gegen 2 552 000 um die gleiche Zeit des Vorjahres. Diese bedeutende Ausdehnung der Industrie kommt in einer erhöhten Ausfuhr von Baumwollstoffen aus China zum Ausdruck. Ueber Schanghai allein sollen im Jahre 1923 reichlich 500 000 tan (zu je 10,6 m) ausgeführt sein, wovon auf das letzte Vierteljahr nahezu 300 000 tan entfallen. Die Ausfuhr ging nach der Südsee, Indien und Afrika und soll dort den japanischen Absatz hart getroffen haben. Die besonders lebhafte Ausfuhr der letzten drei Monate wird auf die Störung der Ausfuhr Japans durch das Erdbeben zurückgeführt. Der japanische Generalkonsul in Hankau berichtet, daß dort im vergangenen Jahre das japanische Garn Nr. 10 völlig durch chinesisches Garn verdrängt sei, und daß im laufenden Jahre Garn Nr. 20 das gleiche Schicksal zu erwarten habe. Der Rückgang der Einfuhr von japanischem Baumwollgarn nach China im Jahre 1923 auf 245 000 Ballen (gegen 385 000 im Vorjahre) wird lediglich auf den Wettbewerb der chinesischen Spinnereien zurückgeführt. Gröbere Sorten sollen bereits ihren Weg aus China nach Japan finden. (Diese Angaben lassen sich noch nicht nachprüfen, da seit dem Erdbeben vom 1. September noch keine amtlichen Statistiken wieder veröffentlicht werden.)

Es wird betont, daß die Unzuträglichkeiten, die im Verkehr der japanischen Fabrikleitung mit den chinesischen Arbeitern anfänglich zutage getreten waren, jetzt völlig beseitigt seien. Insbesondere wird das Verhältnis der japanischen Naigai Wata A.-G. in Schanghai zu ihren 20 000 Arbeitern als vorzüglich geschildert. Auch sollen sich bei diesem Unternehmen 120 chinesische Techniker, die in Japan ausgebildet sind, gut bewähren.

Wirkwaren. Nach einem Bericht des japanischen Generalkonsuls in Kalkutta verdrängen chinesische Strumpfwaren die Japaner aus dem indischen Markt. Jetzt werde auch in Unterzeugen der Wettbewerb mit Erfolg aufgenommen. Japanische Interessenten werden zu gemeinsamer Abwehr aufgefordert. Im gleichen Sinne wird aus Singapore berichtet.

Die „Osaka Mainichi" berichtet auch von dem allmählichen Zurückweichen der japanischen Wollwaren auf dem chinesischen Markt vor den einheimischen Erzeugnissen. Es gibt zurzeit 15 Wollwarenfabriken in China, deren Anschriften vom Deutschen Wirtschaftsdienst gegen Gebühr erhältlich sind. Auch die Art der Waren der einzelnen Fabriken kann angegeben werden.

Berichte aus Fachkreisen.

Rheine. Die Kollegen Johann Pichler und Karl Goldberg feierten am 25. Oktober ihre 25jährige Zugehörigkeit zum Deutschen Textilarbeiterverband. In immerwährender Pflichttreue haben die Jubilae im Interesse des Verbandes gewirkt. 25 Jahre, eine lange Zeit, mancher ist gekommen und wieder gegangen, aber unsere beiden Jubilare haben der Organisation die Treue bewahrt. Manche Widerwärtigkeit haben sie im Kampfe mit dem Unternehmertum überwinden müssen, die Treue zur Organisation ist nicht wankend geworden. Mögen die Jungen sich daran ein Beispiel nehmen, mögen unsere Jubilare aber auch fernerhin den anderen als leuchtendes Beispiel dienen und zu gleicher Treue für die Organisation anregen. Wir gratulieren den Jubilaren.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 2. November ist der Beitrag für die 44. Woche fällig

Achtung! Posamentierer!

Zwecks Ausbau unserer Organisation und des Tarifwesens ersuchen wir, diesbezügliche Anfragen an den Kollegen R. Tschampel, Textilarbeiter-Verband, Leipzig, Zeitzer Straße 32 II, zu richten.

Die Ortsverwaltung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Filiale Leipzig.

Nur für unsere Mitglieder!

Kulturbilder.

Blut und Eisen. Zwei Bände. ca. 800 Seiten. 576 Bilder 6,— Mk.
Wider die Pfaffenherrschaft. Zwei Bände. 430 Bilder . . 6,— Mk.

John Schikowski:
Bilder aus der großen französischen Revolution. Gebunden —,50 Mk.

Wir versenden portofrei:

Deutscher Textilarbeiterverband, Abt. Buchversand. Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin. Magazinstraße 6—7. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dressel in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.